

# BASEL III – SÄULE 3

**Offenlegung zum 31.12.2019**

**Raiffeisenkasse  
Deutschnofen-Aldein Gen.**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b><i>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</i></b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b><i>Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</i></b>	<b>12</b>
<b>3.</b>	<b><i>Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)</i></b>	<b>13</b>
<b>4.</b>	<b><i>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</i></b>	<b>23</b>
<b>5.</b>	<b><i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i></b>	<b>25</b>
<b>6.</b>	<b><i>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</i></b>	<b>27</b>
<b>7.</b>	<b><i>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</i></b>	<b>28</b>
<b>8.</b>	<b><i>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</i></b>	<b>35</b>
<b>9.</b>	<b><i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i></b>	<b>39</b>
<b>10.</b>	<b><i>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</i></b>	<b>42</b>
<b>11.</b>	<b><i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)</i></b>	<b>44</b>
<b>12.</b>	<b><i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i></b>	<b>47</b>
<b>13.</b>	<b><i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)</i></b>	<b>50</b>
<b>14.</b>	<b><i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i></b>	<b>52</b>
<b>15.</b>	<b><i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i></b>	<b>54</b>
<b>16.</b>	<b><i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i></b>	<b>58</b>
<b>17.</b>	<b><i>Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)</i></b>	<b>60</b>

## Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

# 1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

435,  
Abs. 1, a)

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragszielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) ;
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Direktion (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditabteilung (Kreditrisiko);

- Abteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

### **Risk Appetite Framework**

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-) Bereichen oder (Risiko-) Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den

Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

### Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter definiert.

Zu verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen erstellt und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Direktion und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Die Direktion räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen werden die E-Learning-Angebote des RVS in Anspruch genommen.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Direktion und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

435,  
Abs. 1, b)

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um



gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

435,  
Abs. 1, c)

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der



Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Abteilung Buchhaltung in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation wird laufend geprüft und bewertet und eventuelle notwendige Maßnahmen werden festgelegt.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) in bescheidenem Ausmaß ein.

435,  
Abs. 1, d)

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

435,  
Abs. 1, e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab. Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

435,  
Abs. 1, f)

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2019	Risikoappetit 2019	Erheblichkeitsschwelle 2019	Risikotoleranz 2019
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	17,95%	16%	14,5%	13%
Kapitaladäquanz	Hartes Kernkapitalquote	17,95%	16%	14,5%	13%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,13%	0,3%	0,5%	0,7%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	231,18%	150%	132,5%	115%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	129,36%	130%	115%	100%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	1,39%	10%	12,5%	15%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	6,49%	3%	1,625%	0,25%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	71,79%	70%	77,5%	85%

## Informationen zur Unternehmensführung

- Die Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Kontrollfunktionen sind auf der Internetseite der Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein <https://www.raiffeisen.it/deutschnofen-aldein> veröffentlicht. 435, Abs. 2, a)
- Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder. 435, Abs. 2, b)
- Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.  
Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte am 27.04.2019 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.
- Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatare und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatare die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatare verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.
- Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. 435, Abs. 2, c)
- In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet. 435, Abs. 2, d)
- Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)
- Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:
- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie der Maßnahmenplanung;
  - Risk Appetite Statement;
  - ICAAP-/ILAAP-Bericht.
- Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse im Jahr 2019 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.

## 2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen.** 436, a)

Es wird erklärt, dass die Raiffeisenkasse keine Gesellschaft kontrolliert und sich die Daten ausschließlich auf diese Raiffeisenkasse beziehen.

Bezeichnung:

Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Genossenschaft

eingetragen im Bankenverzeichnis Nr. 348

eingetragen im Handelsregister Bozen unter Nummer 00163220213

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

Steuernummer: 00163220213

Sitz in Deutschnofen, Hauptstraße 4

## 3. Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtet.

#### Elemente der Eigenmittel

##### 1. Das „Harte Kernkapital“

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) der Gesellschaft setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

##### 2. Das „Zusätzliche Kernkapital“

Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) wird von den Bewertungsrücklagen gebildet, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren und gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtet werden. Diese Beträge heben sich in Summe auf und verändern das Kernkapital nicht.

##### 3. Das „Ergänzungskapital“

Im Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) werden keine Beträge ausgewiesen, welche die Ermittlung des Eigenkapitals für Aufsichtszwecke beeinflussen. Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital bilden das „Aufsichtsrechtliche Eigenkapital“.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Vorsichtsfilter verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Bestimmungen der *Capital Requirements Regulation* (CRR; Art. 473bis) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der Erstanwendung der IFRS 9 (FTA) vorgenommenen Wertberichtigungen zu mildern. Der Inanspruchnahme dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) nicht unter 16% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

**QUANTITATIVE INFORMATION****Aufsichtsrechtliches Eigenkapital**

	31.12.2019	31.12.2018
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	<b>35.342</b>	<b>32.147</b>
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	(18)	(34)
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	<b>35.324</b>	<b>32.113</b>
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten</b>	(3.370)	(2.784)
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	2.485	2.161
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	<b>34.439</b>	<b>31.490</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	<b>38</b>	<b>29</b>
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten</b>	<b>(38)</b>	<b>(29)</b>
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>		
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>		
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
<b>N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten</b>		
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>		
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)</b>		
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	<b>34.439</b>	<b>31.490</b>

Im Berichtsjahr wurde die Berechnung aufgrund der Vorgaben betreffend die Mindestkapitalausstattung vorgenommen.

Das zum Bilanzstichtag errechnete aufsichtsrechtliche Eigenkapital wurde der Bankenaufsicht entsprechend gemeldet.

**INFORMAZIONEN ZUM EIGENKAPITAL****Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	31.12.2019	31.12.2018
1. Gesellschaftskapital	7	6
2. Emissionsaufpreis	50	47
3. Rücklagen	34.617	33.173
- aus Gewinnen	34.166	32.722
a) gesetzlich	31.363	30.284
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	2.803	2.438
- Sonstige	451	451
3.5 Akonti auf Dividenden(-)	0	0
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	808	(740)
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	754	0



- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	51	(816)
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(252)	(179)
- Sondergesetze zur Aufwertung	255	255
<b>7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>2.462</b>	<b>1.538</b>
<b>Totale</b>	<b>37.944</b>	<b>34.024</b>
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-2.464	1.540
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	35.480	32.484
VorsichtsfILTER	-18	-34
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	2.309	1.824
Abzüge <sup>2</sup>	-3.332	-2.784
CET1	34.439	31.490
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0	0
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	0	0
Abzüge <sup>2</sup>	0	0
Tier 2	0	0
<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>	<b>34.439</b>	<b>31.490</b>

Quelle: Eigenmitteltabelle TAB\_3.1Art.437 Abs1 a)

<sup>1</sup> Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

<sup>2</sup> Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

#### Art. 437 a) (2) - Posten der Passiva sowie der Aktiva oder des Eigenvermögens

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	342.151	0	0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	342.151	342.151	342.151	0
Bewertungsrücklagen	-18.702	-18.702	-18.702	0
Rücklagen	34.745.076	34.745.076	34.745.076	0
Emissionsaufpreis	49.978	49.978	49.978	0
Kapital	6.584	6.584	6.584	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>	<b>35.125.088</b>	<b>34.782.937</b>	<b>34.782.937</b>	<b>0</b>

Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-90.253	-38.038	-38.038	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-90.253	-38.038	-38.038	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-6.330.204	-2.667.922	-2.667.922	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	179.780	179.780	179.780	0

b) Forderungen an Kunden	179.780	179.780	179.780	0
Steuerforderungen	-705.511	-663.957	-663.957	0
b) vorausbezahlte	-705.511	-663.957	-663.957	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-6.946.188</b>	<b>-3.190.137</b>	<b>-3.190.137</b>	<b>0</b>

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-17.734	-17.734	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		2.865.946	2.865.946	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-2.000	-2.000	0
<b>Summe der Anderen Elemente</b>		<b>2.846.212</b>		

<b>Eigenkapital für Aufsichtszwecke</b>		<b>34.439.012</b>		
---	--	-------------------	--	--

### Offenlegung der Eigenmittel

	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	56.562	26 (1), 27, 28, 29	
	davon: Stammaktien	6.584	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Agio	49.978	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	35.932.930	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-645.886	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>35.343.606</b>		
	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-17.734	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende	-663.957	36 (1) (c), 38	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019 der Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen.

	Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)			
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.000	36 (1) (f), 42	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.667.922	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnalatica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)	Non esiste fonte segnalatica diretta
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	Non esiste fonte segnalatica diretta
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)	0

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019 der Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen.

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	2.485.056	36 (1) (j)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-38.038	36 (1) (j)	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-904.595</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>34.439.012</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>	
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-38.038	56 (c), 59, 60, 79	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79	0
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1)</b>	<b>-38.038</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>	

	<b>insgesamt</b>			
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>34.439.012</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>	
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikooanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>		
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld			
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>34.439.012</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,947%	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,947%	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,947%	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer,		CRD 128, 129, 130, 131, 133	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019 der Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen.

	Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)			
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	4.797.308		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,947%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.714.497	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.447.705	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-48.681	36 (1) (c), 38, 48	
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	



84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

**Offenlegung der Übergangsbestimmungen des IFRS 9 (Art. 473 CRR)**

Quantitative Vorlage			
		31.12.2019	31.12.2018
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	34.439.012	31.490.056
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	31.705.450	29.103.185
3	Kernkapital	34.439.012	31.490.056
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	31.705.450	29.103.185
5	Gesamtkapital	34.439.012	31.490.056
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	31.705.450	29.103.185
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	191.892.304	179.335.160
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	-194.542.585	177.162.747
<b>Kapitalquoten</b>			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,947%	17,559%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	-16,297%	16,427%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,947%	17,559%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	-16,297%	16,427%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	17,947%	17,559%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	-16,297%	16,427%
<b>Verschuldungsquote</b>			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	254.297.720	239.995.391
16	Verschuldungsquote	13,543%	13,121%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	16,523%	12,248%

## C 05.02 - Capital Adequacy - Transitional provisions: Grandfathered instruments not constituting State aid

		Columns					
		Amount of instruments plus related share premium	Base for calculating the limit	Applicable percentage	Limit	(-) Amount that exceeds the limits for grandfathering	Total grandfathered amount
		010	020	030	040	050	060
1. Instruments that qualified for point a) of Article 57 of 2006/48/EC	010						0
2. Instruments that qualified for point ca) of Article 57 and Article 154(8) and (9) of 2006/48/EC, subject to the limit of Article 467	020						0
2.1 Total instruments without a call or an incentive to redeem	030						
2.2 Grandfathered instruments with a call and incentive to redeem	040	0					
2.2.1 Instruments with a call exercisable after the reporting date, and which meet the conditions in Article 52 of CRR after the date of effective maturity	050						
2.2.2 Instruments with a call exercisable after the reporting date, and which do not meet the conditions in Article 52 of CRR after the date of effective maturity	060						
2.2.3 Instruments with a call exercisable prior to or on 20 July 2011, and which do not meet the conditions in Article 52 of CRR after the date of effective maturity	070						
2.3 Excess on the limit of CET1 grandfathered instruments	080						
3. Items that qualified for points f), g) or h) of Article 57 of 2006/48/EC, subject to the limit of Article 490	090						
3.1 Total items without an incentive to redeem	100						
3.2 Grandfathered items with an incentive to redeem	110	0					
3.2.1 Items with a call exercisable after the reporting date, and which meet the conditions in Article 63 of CRR after the date of effective maturity	120						
3.2.2 Items with a call exercisable after the reporting date, and which do not meet the conditions in Article 63 of CRR after the date of effective maturity	130						
3.2.3 Items with a call exercisable prior to or on 20 July 2011, and which do not meet the conditions in Article 63 of CRR after the date of effective maturity	140						
3.3 Excess on the limit of AT1 grandfathered instruments	150						

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

438, a)

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation-Modell* hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### C 03.00 - Capital Adequacy – Ratios – Kapitalquoten und Kapitalisierungen

CET1 Capital ratio	17,95%
Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	25.803.858
T1 Capital ratio	17,95%
Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	22.925.474
Total capital ratio	17,95%
Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	19.087.628
Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	9,50%

TSCR: to be made up of CET1 capital1080	5,30%
TSCR: to be made up of Tier 1	7,10%
Overall capital requirement ratio (OCR)	12,00%
OCR: to be made up of CET1 capital	7,80%
OCR: to be made up of Tier 1	9,60%
OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	12,00%
OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	7,80%
OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	9,60%

### Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.103
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.526
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	56.393
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	613.236
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	362.353
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
ausgefallene Risikopositionen	65.622
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	6.197
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-
Beteiligungspositionen	27.121
sonstige Posten	16.040
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	843
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.151.433</b>

### Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	-
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	-
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	-
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	<b>-</b>
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	-
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	-
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	<b>-</b>
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	76.676
<b>Gesamt</b>	<b>76.676</b>

## 5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (*Over the Counter* oder OTC);
- Pensionsgeschäften (*Security Financial Transaction* oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (*Long Settlement Transaction* oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteiriskos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteiriskos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind.

439, c)

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht hauptsächlich Absicherungsgeschäfte.

Pensionsgeschäfte wurden im Berichtsjahr keine abgewickelt.

439, d)

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an

**QUANTITATIVE INFORMATION**

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz
Derivati OTC				2.415
Operazioni SFT				
Operazioni LST				



## 6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

440

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### a) Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Aufschlüsselung nach Ländern												
Italien	195.792.907				131.682							
...												
<b>Summe</b>	<b>195.792.907</b>				<b>131.682</b>							

#### Art. 440 b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Werte
Gesamtforderungsbetrag	195.924.589
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

## 7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

442,  
Abs.1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
- Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente Risikopositionen (*in Bonis*) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

442,  
Abs.1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der

über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*Floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

**QUANTITATIVE INFORMATION****Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen**

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Kassa Forderungen</b>	<b>Bürgschaften und Verpflichtungen</b>	<b>Derivatgeschäfte</b>	<b>SFT Operationen</b>	<b>Kompensation zwischen verschiedenen Produkten</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Jahresmittelwert</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.522.489	-	-	-	-	33.522.489	9.360.981
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.192.194	-	-	-	-	1.192.194	233.408
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	14.386.059	1.804.791	2.415	-	-	16.193.265	4.050.698
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	93.145.516	4.473.233	-	-	-	97.618.749	22.464.811
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	77.725.033	1.932.662	-	-	-	79.657.695	19.848.575
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	8.537.843	188.932	-	-	-	8.726.775	2.205.564
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	645.534	-	-	-	-	645.534	80.634
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	4.233.948	-	-	-	-	4.233.948	1.034.583
sonstige Posten	4.910.209	-	-	-	-	4.910.209	1.090.633
<b>Gesamt</b>	<b>238.298.825</b>	<b>8.399.618</b>	<b>2.415</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>246.700.858</b>	<b>60.369.886</b>

## Kreditrisikooanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen	Sektor 001 Öffentliche Verwaltung	Sektor 023 Finanzunternehm en	Sektor 004 Nicht Finanzunternehmen	Sektor 006 Familien	Sektor 008 Körperschaften ohne Gewinnzweck	Sektor 007 Rest der Welt	Sektor 099 nicht klassifiziert	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.522.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.522.489,00
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.192.194,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.192.194,00
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	0,00	16.193.265,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.193.265,00
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0,00	992.829,00	82.599.033,00	13.303.328,00	0,00	17,00	0,00	96.895.207,00
davon: KMU	0,00	0,00	75.982.447,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.982.447,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	17.132.165,00	62.525.512,00	0,00	17,00	0,00	79.657.694,00
davon: KMU	0,00	0,00	16.653.123,00	849.800,00	0,00	0,00	0,00	17.502.923,00
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0,00
davon: KMU								0,00
ausgefallene Risikopositionen	0,00	209.875,00	7.981.396,00	535.504,00	0,00	0,00	0,00	8.726.775,00
davon: KMU	0,00	0,00	7.981.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.981.396,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	645.534,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.534,00
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	4.214.497,00	19.451,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.233.948,00
sonstige Posten	0,00	138.093,00	2.315,00	313,00	0,00	0,00	0,00	140.721,00
davon: KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>34.714.683,00</b>	<b>21.748.559,00</b>	<b>108.379.894,00</b>	<b>76.364.657,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>davon: KMU</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100.616.966,00</b>	<b>849.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

## Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

**Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente**

Name der Währung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>Forderungen</b>	<b>45.056</b>	<b>399</b>	<b>223</b>	<b>1.572</b>	<b>13.322</b>	<b>4.606</b>	<b>11.351</b>	<b>68.132</b>	<b>76.765</b>	<b>1.471</b>
A.1 Staatspapiere			5		5	194		13.500	18.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				3		55		5.000	426	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	45.056	399	218	1.569	13.317	4.357	11.351	49.632	57.839	1.471
- Banken	1.497						474			1.383
- Kunden	43.559	399	218	1.569	13.317	4.357	10.877	49.632	57.839	88
<b>Kassaverbindl.</b>	<b>112.313</b>	<b>5.095</b>	<b>2.094</b>	<b>3.055</b>	<b>8.244</b>	<b>23.444</b>	<b>20.037</b>	<b>11.784</b>	<b>2.696</b>	<b>0</b>
B.1 Einlagen und Kontokorrente	112.313	2.695	2.094	3.051	8.236	11.526	18.648	11.581	1.200	0
- Banken	199									
- Kunden	112.114	2.695	2.094	3.051	8.236	11.526	18.648	11.581	1.200	
B.2 Schuldtitel						1.906	1.364			
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	0	2.400		4	8	10.012	25	203	1.496	
<b>Geschäfte „unter dem Strich“</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>241</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	241	0	0	0	0
- Lange Positionen						241				
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										



**B. Verteilung und Konzentration der Forderungen**

**B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren**

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwert berichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>	33.398	44	6.300	2	0	0	102.279	5.543	75.780	519
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen										38
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			88				6.431	5.131	455	215
- davon: gestundete Forderungen							2.210	1.266	290	160
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									0	0
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	33.398	44	6.212	2			95.848	412	75.325	266
- davon: gestundete Forderungen							756	66	1.164	45
<b>Summe (A)</b>	<b>33.398</b>	<b>44</b>	<b>6.300</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>102.279</b>	<b>5.543</b>	<b>75.780</b>	<b>519</b>
<b>B. Forderungen „unter dem Strich“</b>										
<b>B.1 Zahlungsunfähige Forderungen</b>			122				1.939	317	19	25
<b>B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen</b>	1.300	0	2.117	0			41.919	42	19.598	13
<b>Summe (B)</b>	<b>1.300</b>	<b>0</b>	<b>2.239</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.858</b>	<b>359</b>	<b>19.617</b>	<b>38</b>
<b>Summe (A+B) 2019</b>	<b>34.698</b>	<b>44</b>	<b>8.539</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>146.137</b>	<b>5.902</b>	<b>95.397</b>	<b>557</b>
<b>Summe (A+B) 2018</b>	<b>39.226</b>	<b>50</b>	<b>6.095</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>125.433</b>	<b>5.908</b>	<b>87.151</b>	<b>409</b>

**A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>28</b>		<b>5.190</b>	<b>1.466</b>	<b>0</b>	
<b>B. Zunahmen</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>854</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	10		854	140	0	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen	100		0		0	
<b>C. Abnahmen</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>694</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen			694	180		
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi			0			
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off						
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	100				0	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>38</b>	<b>0</b>	<b>5.350</b>	<b>1.426</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

443

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

*Asset Encumbrance* liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank;

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 10 Mio. € und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (*LTRO-Long Term Refinancing Operations*; *TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Mit einem Anteil von 7,96% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12.2019 liegt die Raiffeisenkasse auf jeden Fall niedriger als 15% und deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 27,3% gemäß dem letzten Risk-Dashboard der EBA.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13% und wird damit eingehalten.

**QUANTITATIVE INFORMATION****Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	18.301.423	18.301.423			215.827.863	17.546.391		
Eigenkapitalinstrumente					6.244.387		6.244.387	
Schuldverschreibungen	18.301.423	18.301.423	18.311.583	18.311.583	22.729.056	17.546.391	22.749.955	17.563.342
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					161.506		161.506	
davon: von Staaten begeben	18.301.423	18.301.423	18.311.583	18.311.583	17.546.391	17.546.391	17.563.342	17.563.342
davon: von Finanzunternehmen begeben					5.182.665		5.186.613	
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					5.965.256			

## Entgegengenommene Sicherheiten

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>			1.154.272	
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente			1.154.272	
Schuldverschreibungen				
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>18.301.423</b>	<b>18.301.423</b>		

## Belastungsquellen

Vorlage C - Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	11.306.518	9.319.865
Derivate		
Einlagen	11.306.518	9.319.865
Begebene Schuldverschreibungen		
<b>Andere Belastungsquellen</b>	4.445.070	8.981.558
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	4.445.070	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		8.981.558
<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	15.751.587	18.301.423

## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und-in Ableitung daraus-für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.

444,  
Abs. 1,  
a), b), c)



**QUANTITATIVE INFORMATION**

Forderungswerte mit Rating

Forderungsklassen	Forderungswerte mit Rating												
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften													
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen													
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken													
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen													
Risikopositionen gegenüber Instituten									7.311.390	7.311.390			
Risikopositionen gegenüber Unternehmen													
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													
durch Immobilien besicherte Risikopositionen													
ausgefallene Risikopositionen													
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen													
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen													
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													
Beteiligungspositionen													
sonstige Posten													
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.311.390</b>	<b>7.311.390</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Forderungswerte ohne Rating

Forderungsklassen	Forderungswerte ohne Rating																							
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.256.276	33.256.276													224.659	224.659			41.554	41.554				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							1.192.194	1.192.194																
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.382.141	1.382.141					7.499.734	7.499.734																
Risikopositionen gegenüber Unternehmen															4.622.020	4.622.020								
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft durch Immobilien besicherte Risikopositionen												91.753.236	91.753.236											
ausgefallene Risikopositionen														5.673.459	5.673.459	3.053.315	3.053.315							
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																645.534	645.534							
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																								
Beteiligungspostionen															4.231.448	4.231.448					2.500	2.500		
sonstige Posten	2.348.268	2.348.268					69.685	69.685							2.492.256	2.492.256								
<b>Gesamt</b>	<b>36.986.685</b>	<b>36.986.685</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.761.613</b>	<b>8.761.613</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>91.753.236</b>	<b>91.753.236</b>	<b>17.243.842</b>	<b>17.243.842</b>	<b>3.698.849</b>	<b>3.698.849</b>	<b>44.054</b>	<b>44.054</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# 10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition-dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt-wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung-der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

### Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

#### Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine

wesentlichen rechtlichen Risiken.

### Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein. Das geführte Verfahren der Antitrust gegen die Raiffeisenkasse wurde abgeschlossen und die Raiffeisenkasse hat den Rechtsanspruch erhalten.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Kundenbeschwerden eingereicht. Dies lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Berechnung des maßgeblichen Indikators

G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	2017	2018	2019
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	4.713.035	5.019.517	4.848.039
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-893.064	-877.346	-628.888
40	Provisionserträge	+	1.698.131	1.774.448	1.870.478
50	Provisionsaufwendungen	-	-106.057	-120.547	-128.273
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	106.223	142.016	256.064
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	-5.219	791	1.187
160 b) *	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-1.856.173	-1.870.890	-2.097.963
200	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	1.289.489	450.673	466.950
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr			4.946.365	4.518.662	4.587.594
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko</b>			<b>958.450</b>		

# 11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

447, a)

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

## Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Hold To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

### Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“**

#### Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

#### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

#### Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

#### Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.

**QUANTITATIVE INFORMATION****Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind**

		Bilanzwert*	Beizulegender Zeitwert*
1.	<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b> -Kapitalinstrumente	6.850	6.850
2.	<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b> -Anteile an Investmentfonds		
a)	titoli di capitale	90	90
b)	quote di oicr	-	-

\*Die Beträge werden in tausende Euro angeführt (bis einschließlich 500 Euro abgerundet und ab 500 Euro aufgerundet).

**Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind**

		Gewinne/Verluste*	Mehrerlöse/Abwertungen*
1.	<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b> -Kapitalinstrumente	-	-
2.	<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b> -Anteile an Investmentfonds		
a)	titoli di capitale	-	-
b)	quote di oicr	-	-

\*Die Beträge werden in tausende Euro angeführt (bis einschließlich 500 Euro abgerundet und ab 500 Euro aufgerundet).

**Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse nachfolgende Beteiligungen:**

Gesellschaft	Nennwert der Beteiligung	%-Anteil am aufsichtsrechtlichen Eigenkapital*
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	3.340.165,65	9,70
Dorflift Deutschnofen	8.742,60	0,03
RK Leasing 2 GmbH	60.000,00	0,17
Assimoco S.p.A.	638.884,98	1,86
RK Leasing GmbH	720.000,00	2,09
Eggental Tourismus Gen.	2.500,00	0,01
Raiffeisen Südtirol IPS Gen.	5.000,00	0,01
Assimoco Vita S.p.A.	1.504.599,26	4,37
Banca d'Italia S.p.A.	500.000,00	1,45
Raiffeisenverband Südtirol GmbH	2.500,00	0,01
Konverto AG	306,52	0,00
Fondo Garanzia Depositanti	516,44	0,00
Solution AG	3.220,00	0,01
Banca Sviluppo Spa	62.818,14	0,18
CBI SCPA	402,00	0,00

\*Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse zum 31.12.2019: **34.439.011,53 Euro**



## 12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen werden. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

448, a)

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des *Fair Value* oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des *Fair Value* stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Sowohl in der Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportfeuille kann als geringfügig eingestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetische Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Umsetzung einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 0,15% oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von -2,58%.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Direktion. Das operative Management wird von der Abteilung Buchhaltung wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfeuillees und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Anlagekomitees, das sich aus dem Direktor,

dem stellvertretenden Direktor, dem Leiter der Abteilung Wertpapiere/Zahlungsverkehr und dem Leiter des Marktgebiets zusammensetzt und sich periodisch trifft. Bei Bedarf nimmt der Risikomanager auch an den Sitzungen des Anlegerkomitees teil.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

448, b)

## QUANTITATIVE INFORMATION

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Bank über die Positionen in Euro hinaus nur sehr geringe Positionen in Fremdwährung hält (d.h. alle Positionen in Fremdwährung belaufen sich auf einen Anteil von <=5% der gesamten Aktiva).

### Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes mittels des EV-Modells (Ermittlung des zu unterliegenden Risikokapitals).

Nachfolgend werden die der Berechnung zugrunde liegenden Posten und deren Aggregation zum 31.12.2019 angeführt.

Unter dem Basis-Szenario (Normalbedingungen unter Erwartung eines Zinsanstiegs, was dem 99. Perzentil entspricht) weist die Bank zum 31.12.2019 ein nicht relevantes Risiko auf. Das errechnete interne Risikokapital beläuft sich auf 0,195 Mio. Euro bzw. 0,57% der Eigenmittel.

Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	52.041.407	79.824.959	(27.783.552)
fino a 1 mese	25,35	6.190.418	3.976.460	2.213.958
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	13.954.009	3.202.854	10.751.155
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	18.662.555	18.500.891	161.664
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	99.077.035	10.656.184	88.420.851
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	905.822	18.716.211	(17.810.389)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	5.945.401	17.103.211	(11.157.810)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	4.115.597	18.361.211	(14.245.614)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	613.240	17.067.211	(16.453.971)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	13.786.012	1.200.000	12.586.012
da oltre 7 anni a 10 anni	330	1.283.489	0	1.283.489
da oltre 10 anni a 15 anni	430	1.238.773	0	1.238.773
da oltre 15 anni a 20 anni	460	1.484.825	0	1.484.825
oltre 20 anni	490	76.804	0	76.804

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10		
Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	(27.783.552)
0,00	4	2.213.962
0,00	2.168	10.753.323
0,00	69	161.733
0,00	67.662	88.488.513
0,00	(26.736)	(17.837.126)
0,01	(58.058)	(11.215.868)
0,01	(147.935)	(14.393.549)
0,02	(268.949)	(16.722.921)
0,03	350.707	12.936.719
0,04	54.886	1.338.375

0,07	81.000	1.319.773
0,09	131.421	1.616.246
0,11	8.536	85.340
	194.775	

### **Messung der Veränderung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag mittels des NII-Modells**

Wie bereits angeführt, muss gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Margin, NII) berechnet werden. Der entsprechend ermittelte Betrag muss jedoch nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

Zum 31.12.2019 weist die Bank unter dem NII-Modell ein insgesamt wenig relevantes Zinsrisiko auf. Auch im gegebenen Fall kommt – wie unter dem EV-Modell – das historische Szenario unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (dies entspricht der Erwartung einer Zinserhöhung) zur Anwendung. Die entsprechend geschätzte Veränderung des Nettozinsertrags beläuft sich auf 6.419 Euro, was 0,15% des gesamten Zinsertrags entspricht.

NII Normalbedingungen				
Datum	Veränderung Nettozinsertrag (negativ)	Nettozinsertrag	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettozinsertrag insgesamt (Risikoindex)	Szenario
31.12.2019	6.419	4.219.151	0,15%	Parallel Shock 99° Perzentil

### **Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes mittels des EV-Modells (Ermittlung des zu unterliegenden Risikokapitals)**

Für den Stresstest berücksichtigt werden sowohl parallele Veränderungen von +/- 200 Basispunkten als auch nicht-parallele Veränderungen der Zinskurve (Steepener, Flattener, Long +/- und Short +/- Szenario) berücksichtigt, wobei das am stärksten belastende Szenario als Referenz für die Ermittlung des zusätzlichen internen Risikokapitals herangezogen wird.

EV-Modell unter Stressbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital (unter Stressbedingungen)	aufsichtliche Eigenmittel (unter Stressbeding.)	Anteil internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Negativstes Szenario
31.12.2019	479.559	34.439.012	1,39%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock 7

### **Messung der Veränderung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag mittels des NII-Modells**

Bezogen auf die Sensitivitätsanalyse zum Nettozinsertrag ergibt sich unter dem negativsten Szenario (+/- 25 bp, +/- 50 bp, +/-100 bp, +/-200 bp) ein potentielles Risiko von 108.799 Euro zeitpunktbezogen für 2019. Nachstehend wird die Situation unter dem NII-Modell dargestellt.

NII Stressbedingungen						
Datum	Veränderung Nettozinsertrag (Paralleler Schock +200 bp)	Veränderung Nettozinsertrag (Paralleler Schock -200 bp)	Nettozinsertrag (unter Normalbedingungen)	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettozinsertrag insgesamt (Risikoindex)	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettozinsertrag insgesamt (Risikoindex)	Szenario
31.12.2019	108.799	(108.799)	4.219.151	2,58%	-2,58%	Shock 200bps

Der Anteil der negativen Veränderungen am Nettozinsertrag beläuft auf -2,58%, wobei ein Zinssprung von -200% unwahrscheinlich erscheint.

## 13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

449

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen. Im Rahmen einiger Interventionen des *Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 132 Tsd. Euro).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des sehr geringen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### Bilanzanhang Teil E, Sektion 1 – Kreditrisiko, C. Verbriefungen und Veräußerungen von aktiven Finanzinstrumenten

Die Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen. hat keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen, womit diesbezüglich auch keine Informationen qualitativer Art geliefert werden. Jedoch hat die Raiffeisenkasse Finanzinstrumente anteilmäßig im Zusammenhang mit der Verbriefung von notleidenden Krediten betreffend der Sanierung der BCCs Padovana und Irpina, bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war, im Jahr 2018 übernommen. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können.

#### C.2 Kredite im Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgeschäften "von Dritten", gegliedert nach Art der verbrieften Aktiven und nach Art der Schulden

Art der Grund- geschäfte / Forderungen	Kassaforderungen			Erstellte Garantien			Eingeräumte Kreditlinien		
	Senior	Mezza-nin	Junior	Senior	Mezza-nin	Junior	Senior	Mezza-nin	Junior
	Bilanzwert Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bilanzwert Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen	Bestand nach Wertberichtigung Ergebnis aus Wertberichtigungen/ Wiederaufwertungen
Art des Vermö- genswertes	132								

Es handelt sich um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo (Castiglione) erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie die entsprechenden Wertberichtigung direkt vorgenommen hat, mittels Verwendung der entsprechenden Preise.

Unter Anwendung des Art. 253 der CRR werden meldetechnisch bei obigen verbrieften Forderungen jeweils eine durchschnittliche Risikogewichtung von 100% (anstatt der Standardgewichtung von 1250%) beim Kreditrisiko angewandt, da die Zusammensetzung des Pools an verbrieften Forderungen uns mittels eigenem periodischem Informationsfluss zusammen mit dem von der Zweckgesellschaft verfassten Anlagebericht betreffend die Entwicklung der Krediteintreibungen übermittelt wird.

### C.3 Verbriefungsträgersgesellschaft

Name der Verbriefung / Bezeichnung Zweckgesellschaft	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitle	Sonstige	Senior	Mezza-nin	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Roma Via Mario Carucci 131		58.734			145.099		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		31.670			54.816		
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		7.066			32.461		

### C.4 nicht konsolidierte Verbriefungsträgersgesellschaft

Name der Verbriefung / Bezeichnung Zweckgesellschaft	Portfolio der Vermögens-werte	Summe Aktiva (A)	Portfolio der Verbindlichkeiten	Summe Passiva (B)	Buchwert netto (C=A- B)	Höchstbetrag bzgl. Verlustrisiko	Differenz zwischen Höchstbetrag bzgl. Verlustrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Iripina	Kredite	58.734	Seniortitel	145.099	(86.366)		86.366
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	31.670	Seniortitel	54.816	(23.146)		23.146
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Kredite	7.066	Seniortitel	32.461	(25.395)		25.395

Die Bilanzsumme bezieht sich auf den Nettowert der Forderungen ohne Berücksichtigung von Abwertungen und Verluste. Die Bruttowerte zum 31.12.2019 belaufen sich auf:

- ca. 641 Mio. für das Portfolio Padovana/Iripina
- ca. 211 Mio. für das Portfolio Crediveneto
- ca. 59 Mio. für das Portfolio Castiglione

Bemerkung: Die Gesamtverbindlichkeiten berücksichtigen den kompetenzmäßigen Anteil des Jahres 2019 der bis zum 27.01.2020 geleisteten Rückzahlungen.



## 14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 27.04.2019 genehmigt.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsführung auch die betrieblichen Funktionen, wie das Risikomanagement, Compliance & Antigeldwäschestelle sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale Rilevante*) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeitern an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

### QUANTITATIVE INFORMATION

Die Angabe der Daten erfolgt aufgrund des Proportionalitätsprinzips entsprechend der EBA-Leitlinien und unter Berücksichtigung der Bestimmungen zum Datenschutz.

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 an die Betriebsorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter Euro 1.685.372 an Vergütungen ausbezahlt.

Davon insgesamt:

Verwaltungsrat (Anzahl 9): Euro 61.777

Aufsichtsrat (Anzahl 3): Euro 25.983

Abhängige Mitarbeiter die als „Identifizierte Mitarbeiter“ („personale più rilevante“) zugeordnet wurden: Euro 377.028

Mitarbeiter des Marktes: Euro 791.604

Mitarbeiter des Innenbereiches: 428.980

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt. Die im Geschäftsjahr 2019 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 1.597.612 davon entfallen Euro 1.479.785 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 117.827 auf die variable Komponente.

Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (personale più rilevante)

Der Verwaltungsrat hat in der aktuellen Vergütungs- und Anreizleitlinie folgende Funktionen der Kategorie der „Identifizierten Mitarbeiter“ („personale più rilevante“) zugeordnet: die Mitglieder des Verwaltungsrates, den Direktor, den Vizedirektor und den Leiter der Kreditabteilung. Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die sog. „Identifizierten Mitarbeiter“ („personale più rilevante“) belaufen sich in Summe auf Euro 438.805. Im Detail wurden folgende Vergütungen an die Identifizierten Mitarbeiter ausbezahlt: An die Mitglieder des Verwaltungsrates (9) Euro 61.777, an die relevanten Mitarbeiter (3) Euro 351.407 an fester Vergütung und Euro 25.621 an variabler Vergütung. Die an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlten Vergütungen beinhalten keine variable Komponente.

Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Vergütungen über Euro 1 Mio.

Nicht vorhanden.



## 15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

451  
Abs. 1, a),  
d), e)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen-bilanzwirksamen und außerbilanziellen-Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgrösse“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgrösse“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf-gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II)-nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 9%, Erheblichkeitsschwelle von 7% und Toleranzschwelle von 5%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

### QUANTITATIVE INFORMATION

451, b), c)

#### Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

Beschreibung	Importo Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	236.924.033
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	236.924.033
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-

Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	2.415
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	2.415
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	-
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	14.039.393
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	14.039.393
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - Übergangsdefinition	34.439.012
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	250.965.841
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	-
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio/Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

### Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

Beschreibung	Importo Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	237.770.856
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	237.770.856
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-

Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	2.415
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	2.415
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	-
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	14.039.393
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	14.039.393
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	31.953.955
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	251.812.664
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,13
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

### Aufteilung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Importo Betrag
--------------	----------------

Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	241.102.734
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	241.102.734
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	33.522.489
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.192.194
davon: Institute	14.386.059
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	77.724.067
davon: Risikopositionen von Unternehmen	93.142.235
davon: ausgefallene Positionen	8.508.357
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	12.627.333

### Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	239.364.041
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	2.415
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	14.039.393
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Sonstige Anpassungen	-2.440.008
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	250.965.841

## 16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet. 453, a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird. 453, c), d)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise hauptsächlich durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 werden 75,17% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 53,72% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

### QUANTITATIVE INFORMATION

453,  
Abs.1, f), g)

#### Aufteilung nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.522.489					-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.192.194					-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten	16.193.265					-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	97.618.748					-
Risikopositionen aus dem	79.657.694					-

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019 der Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen.

Mengengeschäft						
ausgefallene Risikopositionen	8.726.775					-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	645.534					-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger - Bonitätsbeurteilung						-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-
Beteiligungspositionen	4.233.948					-
sonstige Posten	4.910.209					-

## 17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

### QUANTITATIVE INFORMATIONEN

#### Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
Darlehen und Kredite	2.031.458	3.925.413	3.925.413	3.925.413	-111.245	-1.425.438	4.419.521	2.499.975
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	822.535	3.475.540	3.475.540	3.475.540	-66.403	-1.265.752	2.965.921	2.209.788
<i>Haushalte</i>	1.208.923	449.873	449.873	449.873	-44.842	-159.686	1.453.600	290.187
Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.031.458</b>	<b>3.925.413</b>	<b>3.925.413</b>	<b>3.925.413</b>	<b>-111.245</b>	<b>-1.425.438</b>	<b>4.419.521</b>	<b>2.499.975</b>



## Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Darlehen und Kredite	<b>182.552.289</b>	<b>182.522.807</b>	<b>29.482</b>	<b>12.357.792</b>	<b>12.292.466</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.937</b>	<b>328</b>	<b>0</b>	<b>38.061</b>	<b>12.357.791</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	1.192.901	1.192.901	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	3.425.588	3.425.588	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	6.082.190	6.082.190	0	88.331	88.331	0	0	0	0	0	0	88.331
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	96.260.561	96.253.782	6.779	11.561.623	11.561.623	0	0	0	0	0	0	11.561.623
<i>Davon KMU</i>	89.357.416	89.350.637	6.779	11.561.623	11.561.623	0	0	0	0	0	0	11.561.623
<i>Haushalte</i>	75.591.049	75.568.346	22.703	707.838	642.512	0	0	26.937	328	0	38.061	707.837
Schuldtitel	<b>37.413.081</b>	<b>37.413.081</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	32.249.317	32.249.317	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	5.032.082	5.032.082	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	131.682	131.682	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	<b>67.641.368</b>			<b>2.421.861</b>								<b>2.421.861</b>
<i>Zentralbanken</i>	0			0								0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	1.300.000			0								0
<i>Kreditinstitute</i>	2.651.626			0								0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.117.260			121.545								121.545
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	41.961.011			2.255.578								2.255.578
<i>Haushalte</i>	19.611.471			44.738								44.738
<b>Gesamt</b>	<b>287.606.738</b>	<b>219.935.888</b>	<b>29.482</b>	<b>14.779.653</b>	<b>12.292.466</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.937</b>	<b>328</b>	<b>0</b>	<b>38.061</b>	<b>14.779.652</b>



Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019 der Raiffeisenkasse Deutschnofen-Aldein Gen.

<i>Kapitalgesellschaften</i>															
Außerbilanzielle Risikopositionen	65.111.287	61.917.085	3.194.202	2.300.315	0	2.300.315	56.108	47.475	8.633	342.151	0	342.151		67.641.368	0
Zentralbanken	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		0	0
Allgemeine Regierungen	1.300.000	1.300.000	0	0		0	334	334	0	0		0		1.300.000	0
Kreditinstitute	0	0	0	0		0	0	0	0	0		0		2.651.626	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.238.805	2.238.805	0	0		0	241	241	0	0		0		2.117.260	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.961.011	38.812.628	3.148.383	2.255.577		2.255.577	42.139	33.664	8.474	316.664		316.664		41.961.011	0
Haushalte	19.611.471	19.565.652	45.819	44.738		44.738	13.394	13.236	159	25.487		25.487		19.611.471	0
<b>Gesamt</b>	<b>272.795.804</b>	<b>263.752.883</b>	<b>9.042.921</b>	<b>14.569.775</b>	<b>0</b>	<b>14.569.775</b>	<b>-663.222</b>	<b>-492.075</b>	<b>-171.147</b>	<b>-5.041.461</b>	<b>0</b>	<b>-5.041.461</b>	<b>0</b>	<b>287.606.738</b>	<b>6.851.477</b>